

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- Z C 2 -

Berlin, den 21.06.2024
Tel.: 9028 (928) 2910
E-Mail: Valentin.Schroeder@senwgp.berlin.de

1796

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Heranziehung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen zur Auflösung pauschaler Minderausgaben

Drucksache Nr. 19/1350, 19/1100; Rote Nummern 1431, 1734-1 (Austauschfassung zur RN 1734)

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023

50. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2023

58. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.02.2024

63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

§ 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25):

„In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 Folgendes beschlossen:

I. „SenWGP wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Mitte Februar 2024 den Stand der Überlegungen hinsichtlich der Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (PMA) darzustellen.“

Der Bitte um Fristverlängerung zur Erfüllung dieses Berichtsauftrags bis zum 1.7.2024 hatte er in seiner 58. Sitzung am 28.2.2024 zugestimmt.

II. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.6.2024 Folgendes beschlossen:

„Alle Senatsverwaltungen werden gebeten, dem Hauptausschuss mit Vorlage zur Sitzung am 26.06.2024 die für die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben vorgesehenen Titel und (Teil)-Ansätze, einschließlich Begründung für die Kürzung und ggf. betroffener Zuwendungsempfängenden, soweit diese im Haushaltsplan aufgeführt sind, zuzuleiten, die dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 unterliegen.“

III. Die Fraktion Die Linke hat in dieser Sitzung zudem folgende Fragen eingereicht:

„1. Wie viele Stellen sind im Zuge der vorgelegten Liste zu Streichung vorgesehen und welche Stellen genau sind von der Streichung betroffen?“

„2. Sieht der Senat vor dem Hintergrund der Einsparungen Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Verträge (z.B. Bäderverträge oder Hochschulverträge) und wenn nein, warum nicht?“

„3. Erbeten wird eine tabellarische Übersicht zur genauen Auflösung der Pauschalen Minderausgaben i.H.v. 1,185 Mrd. € (über die 2%-Liste hinaus). Dabei ist titelscharf anzugeben, welcher Teil der PMA über den Nachtrag erbracht wurde, über einen folgenden Nachtrag erbracht wird oder ob die Auflösung über die Haushaltswirtschaft erfolgt und wann ja, wo.“

„4. Erbeten wird eine titelscharfe Übersicht über alle aktuellen Verfügungsbeschränkungen, die zur Sicherung der PMA angebracht wurden. Zu den Verfügungsbeschränkungen, die nach Auflösung der PMA weiterhin bestehen bleiben, wird zudem um eine titelscharfe Angabe gebeten, um welche Art der Verfügungsbeschränkung es sich handelt und warum diese bestehen bleiben.“

Die Fraktion Die Linke erbittet den Bericht möglichst zur Sitzung des Hauptausschusses am 26. Juni 2024.

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht diese Beschlüsse als erledigt anzusehen.

Beschlussempfehlung

Zu I. und III. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

zu II. Der Hauptausschuss stimmt der Verwendung der in der Vorlage benannten Gesamt- bzw. Teilansätze zur Auflösung pauschaler Minderausgaben im Haushaltsjahr 2024 zu.

Hierzu wird berichtet:

zu I.:

Mit Schreiben vom 12.6.2024 (RN 1734-1) wurde dem Hauptausschuss eine Liste der Titel, zur Kenntnis übermittelt, bei denen der Senat beabsichtigt, die ressortspezifischen 2%-Volumina zur Erwirtschaftung der zentralen pauschalen Minderausgaben nachzuweisen oder dies bereits tatsächlich vollzogen hat. Zum tatsächlichen buchungstechnischen Vollzug werde aufgrund bestehender Berichtsbitten aus den Auflagen bzw. aus Hauptausschuss-Berichtsaufträgen gesondert informiert.

Hierzu wird zunächst mit der in der Anlage beigefügten Liste mitgeteilt, bei welchen Titeln dies für den Einzelplan 09 erfolgt bzw. beabsichtigt ist.

Zu II.:

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat das Abgeordnetenhaus beim Einzelplan 09 gegenüber dem Senatsentwurf die Gesamt- oder Teilansätze mit Wirkung für Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 verstärkt oder neu geschaffen. Diese unterfallen mithin den Regelungen des §11 Absatz 3 HG 24/25.

Die in nachfolgender Tabelle benannten Ausgaben im Bereich parlamentarisch gebildeter oder verstärkter Ansätze oder Teilansätze können aus Sicht des Senats zur Erbringung von PMA genutzt werden, ohne dass dadurch die Umsetzung der erst im parlamentarischen Aufstellungsverfahren gesetzten Schwerpunkte beeinträchtigt wird. Daher wird um Zustimmung zur Erbringung der in der nachfolgenden Tabelle benannten Beträge aus den jeweiligen Ansätzen bzw. Teilansätzen als PMA gebeten.

Tabelle (Angaben in Euro)

Kapitel	Titel	Erl.- Nr.	Titelbezeichnung bzw. bei Erläuterungsnummer Sachverhalt	Vorschlag betr. Er- bringung als PMA
0900	88401	.	Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt (SIWA)	7.147.000
0910	68569	9	Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen	949.715
0910	68569	16	Etablierung eines Masterstudiengangs "Pädagogik der Kindheit"	78.000

Begründung:

Kap. 0900, Titel 88401

Die Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt ist vorgesehen um inflationsbedingte Baukostensteigerungen der Berliner Krankenhäuser bei aus dem Sondervermögen geförderten Baumaßnahmen abzufedern. Die Berliner Plankrankenhäuser haben bereits zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 41 Mio. im Haushaltsjahr 2023 zur Abfederung inflationsbedingter Baukostensteigerungen erhalten. Diese wurden analog der Investitionspauschale den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt und sind auch für Kostensteigerungen bei SIWANA-Maßnahmen zu verwenden. Der Bedarf zur Abfederung der Kostensteigerungen liegt auf Seiten der Krankenhäuser im Einzelnen über den zur Verfügung gestellten Mitteln. Eine Einsparung ist aber an dieser Stelle vertretbar aufgrund der bereits im Haushalt 2023 zusätzlich bereit gestellten Mittel.

Kap. 0910, Titel 68569, Teilansatz 9

Die Umsetzung des Promotionsrechts an den HAWs wird weiter vorangetrieben, Ende 2024 wird SenWGP die entsprechende Verordnung erlassen. Das Vorhaben „Hybride Promotionen“ benötigt aufgrund von Umplanungen in der Entwicklungsphase erst ab 2025 Mittel.

Kap. 0910, Titel 68569, Teilansatz 16

Die Etablierung des Masterstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ bedarf einer planerischen Vorlaufzeit, so dass die hier vorgesehenen Mittel erst 2025 benötigt werden.

Nachrichtlich zu Kap. 0910, Titel 68520

Die Universitäten haben in den letzten Jahren erhebliche Rücklagen gebildet, die nicht vollständig zweckgebunden sind. Da diese Rücklagen aus Landeszuschüssen gebildet wurden, konnte mit den Universitätspräsidien Einigkeit darüber erzielt werden, dass sich die Universitäten mit dem o. g. Betrag aus ihren bestehenden Rücklagen an der Auflösung der PMA beteiligen. Die Verteilung des Gesamtbetrags auf die Universitäten erfolgte nach einem Schlüssel, der die Rücklagenentwicklung seit 2019 abbildet. Die Landeszuschüsse/der Ansatz 2024 bleiben unverändert erhalten.

Bei Erbringung dieser Ausgaben als PMA wird unterjährig fortlaufend beobachtet, wo entgegen bisheriger Kenntnis doch Minderausgaben im Einzelplan 09 erfolgen. In diesem Maße würde verwaltungsseitig geprüft werden, ob Mittel zugunsten der in der Tabelle benannten Maßnahmen bis zur Höhe der dort erbrachten Beträge noch verausgabt werden können.

Zu III.:

Zur Frage 1 der Fraktion Die Linke wird berichtet: Es sind keine Stellen betroffen.

Zur Frage 2: Hierfür ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 3 der Fraktion Die Linke wird berichtet: Der Einzelplan 09 ist von der Auflösung der pauschalen Minderausgaben i.H.v. 1,185 Mrd. € (über die 2%-Liste hinaus) nicht betroffen.

Zur Frage 4 der Fraktion die Linke wird berichtet: Die buchungstechnische Untersetzung der PMA erfolgte durch eine M50-Buchung. Zur Erbringung der PMA bestehen aktuell keine Verfügungsbeschränkungen mehr.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Anlage: Liste der zur Auflösung zentraler pauschaler Minderausgaben für den Einzelplan 09 in Aussicht genommenen Titel und Beträge

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz 2024 lt. HHPl	Betrag
0900	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.360.000	189.000
0900	88401	Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt (SIWA)	14.000.000	5.677.717
0910	68520	Zuschüsse an Universitäten	1.020.900.000	55.206.521
0910	68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	4.860.000	700.000
0910	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke	37.873.000	1.526.438
0910	89360	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	667.000	333.500
0910	89392	Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv	3.000.000	469.000
0910	89419	Investitionspakt Hochschulbau	5.000.000	1.854.000
0910	89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	6.000.000	2.485.800
0920	89189	KMV, Sanierung Haus 8	5.000.000	3.292.699
0921	51101	Geschäftsbedarf	12.000	3.000
0921	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.400	10.000
0921	51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	31.000	5.000
0921	51408	Dienst- und Schutzkleidung	4.000	1.000
0921	51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000
0921	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	3.500	500
0921	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	250.000	1.000
0921	52501	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
0921	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000
0921	52703	Dienstreisen	2.100	500
0921	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	50.000	20.000
0930	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	9.300.000	1.261.945
0940	67101	Ersatz von Ausgaben	255.000	10.000
0940	68516	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	1.985.000	120.000
0940	68647	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Vorbereitungsmittel, Kofinanzierung)	260.000	260.000
0940	89408	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung für Investitionen	150.000	150.000